Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Amtsblatt

für

das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Anzeiger

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenchursdorf, Grumbach, Tirschheim, Kuhschnappel, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Erlbach, Pleißa, Rußdorf, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das Vierteljahr Mk. 1.55, durch die Post bezogen Mk. 1.92 frei ins Haus. | **Fernsprecher Nr. 11.** | **Inserate** nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Nr. 3. Geschäftsstelle Schulstraße Nr. 31. **Mittwoch, den 4. Januar 1911.** Brief- und Telegramm-Adresse: Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal **61. Jahrg.**

Nach § 51 Abs. 1 des **Wassergesetzes** hat jeder, der am 1. Januar 1910 ein **fließendes Gewässer** in der in § 49 des Gesetzes bezeichneten Weise benutzte, dies bis zum **31. Dezember 1911** der Königlichen Amtshauptmannschaft zur Eintragung in das **Wasserbuch** anzuzeigen und das tatsächliche Bestehen der Benutzung, soweit es der Königlichen Amtshauptmannschaft nicht schon bekannt ist, durch Zeugnisse der Ortsbehörden oder in anderer Weise glaubhaft zu machen.

Um die Aufstellung der Wasserbücher zu erleichtern, werden alle Beteiligten im amtshauptmannschaftlichen Bezirke einschließlich der Städte mit revidierter Städteordnung schon jetzt aufgefordert, diese Anzeige möglichst bald und tunlichst bis zum

1. Februar 1911

bei der Königlichen Amtshauptmannschaft zu erstatten.

Es kommen in Frage folgende Wasserbenutzungen, dafern sie schon vor dem 1. Januar 1909 an einem fließenden Gewässer begonnen haben:

1. jede unmittelbare oder mittelbare Einführung von Stoffen, die den Gemeingebrauch beeinträchtigen oder sonst das Gewässer oder die Ufer in schädlicher Weise verunreinigen,
2. jede wesentliche Aenderung des Bettes oder der Ufer,
3. jede Errichtung von Stauanlagen zu Wassertriebwerken,
4. jede der Ent- und Bewässerung dienende Veranstaltung, welche erhebliche Einwirkungen auf die öffentlichen Interessen oder die Rechte Anderer herbeiführen kann,
5. jede sonstige Anlage oder Vorrichtung, die eine für Andere schädliche Stauung, Ueberschwemmung oder Versumpfung verursacht, die entweder
   a) für fremde Grundstücke oder Anlagen insbesondere auch das Bett und die Ufer schädlich sind oder
   b) zum Nachteil Anderer eine willkürlich ungleichmäßige Ausnützung des Wassers bewirken oder
   c) das nicht verbrauchte Wasser erst unterhalb der Grundstücke des Benutzers und der mit weiterer Fortleitung einverstandenen Unterlieger dem Gewässer wieder zuführen.
6. jede dauernde Ableitung von Wasser in solchem Umfange, daß dadurch die Wassermenge in letzterem erheblich gemindert wird,
7. jede Errichtung oder wesentliche Aenderung von Anlagen, insbesondere Brücken oder Stegen, die in dauernder, baulicher Verbindung mit dem Bette oder den Ufern stehen und die Ablaufverhältnisse zum Nachteil anderer beeinflussen, insbesondere bei Hochwasser Gefahr erzeugen.

Fließende Gewässer im Sinne dieser Bestimmungen sind alle öffentlichen und privaten Gewässer, die sich in natürlichem oder künstlichem Bette ständig bewegen und nicht Eigentumsgewässer sind.

Eigentumsgewässer sind:

1. die unterirdischen Gewässer (Grundwasser)
2. die Quellen und die Abflüsse von den Quellen fließender Gewässer, solange sie noch nicht das Ursprungsgrundstück oder das damit in natürlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhange stehende Besitztum des Eigentümers dieses Grundstücks dauernd verlassen haben,
3. die Gewässer, die vor dem 1. Januar 1909 aus einem fließenden Gewässer künstlich abgeleitet und nicht wieder in ein solches zurückgeleitet worden sind,
4. die vermöge eines dinglichen Rechts auf fremde Grundstücke geleiteten Wässer der in Ziffer 1, 2 und 3 bezeichneten Art.

Glauchau, den 8. Dezember 1910.

Reg.-Nr.: 1039./X. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Herr Kaufmann Alfred **Koch** ist heute als **Hauptarmenpfleger** des 2. (mittleren) Bezirks in Pflicht genommen worden.

Hohenstein-Ernstthal, am 3. Januar 1911. **Der Stadtrat.**

Gesuche um Erlaubnisscheine zum **Leseholzsammeln** im Fürstlich Schönburgischen Reviere Oberwaldenburg sind bis zum **25. d. M.** im Rathause, Zimmer Nr. 2, anzubringen. Die Erlaubnisscheine werden nach Mitteilung der Fürstlichen Revierverwaltung nur noch unentgeltlich und lediglich ganz bedürftigen Personen, die überdies an wenigstens 14 Tagen im Jahre bei den Kulturarbeiten mit tätig sind, verabfolgt.

Hohenstein-Ernstthal, am 2. Januar 1911. **Der Stadtrat.**

Herabsetzung des Leuchtgaspreises.

Um den **Gaskonsum für Leuchtzwecke** zu heben und um den Wünschen unserer Konsumenten entgegenzukommen, haben die städtischen Kollegien beschlossen, vom 1. Januar 1911 ab den **Leuchtgaspreis** um 10% also **auf 18 Pfg. pro cbm herabzusetzen.**

Die Bestimmung über die Gewährung von Rabatten bei einem Jahresverbrauche

für 500—1000 Mk. 4%
über 1000—2000 Mk. 7%
„ 2000 Mk. 10%

bleibt unberührt bestehen.

Ebenso ändert sich nichts an dem Preise für Kochgas (14 Pfg. pro cbm) und für Motoren- (12 Pfg. pro cbm).

Verwaltung der städtischen Gasanstalt.

Aus dem Reiche.

Kaiser Wilhelm an Andrew Carnegie.

Wie bereits gemeldet, hat Kaiser Wilhelm das Protektorat über die von dem amerikanischen Millionär Carnegie begründete deutsche Stiftung für Lebensretter übernommen und dem Spender hiervon in einem eigenhändigen Briefe Mitteilung gemacht. Der Berliner Vertreter der „Daily Mail" ist nun in der Lage, seinem Blatt den vollen Text des Kaiserbriefes an Herrn Carnegie mitzuteilen. Das eigenhändige, deutsch abgefaßte kaiserliche Schreiben lautet wie folgt:

„In Ihrer Mitteilung vom 22. September benachrichtigen Sie mich von Ihrem hochherzigen Entschluß, die Summe von $1^1/_4$ Millionen Dollars für Deutschland zu stiften, um das Unglück zu mildern, das sich im Bereich des Deutschen Reiches und auf seinen Gewässern bei heldenmütigen Anstrengungen zur Rettung menschlichen Lebens ereignet und das den Tod oder Invalidität der Lebensretter zur Folge hat. Dieser neue Beweis Ihrer weltbekannten Menschenfreundlichkeit und Großherzigkeit hat mich im höchsten Maße erfreut, und ich betrachte die gewählte Zweckbestimmung als besonders glücklich. Die Stiftung wird in hohem Maße dazu beitragen, daß in Zukunft die Ehrenpflicht der Menschheit, für die Opfer heldenmütiger Selbstaufopferung zu sorgen, mehr erfüllt wird, als es bisher möglich war. Sie wird in edlen Menschen den Wunsch anregen, Rettungstaten zu vollbringen, indem sie alle Sorge um die Zukunft ihrer Hinterbliebenen bannt. Ich betrachte es als ein Herzensbedürfnis, Ihnen im Namen des deutschen Volkes den wärmsten Dank zu sagen, und zum dauernden Gedächtnis Ihrer edlen Tat werde ich Ihren Namen mit der Stiftung verknüpfen. Gemäß Ihrem Wunsche bin ich auch gern bereit, das persönliche Protektorat zu übernehmen und ein Kuratorium zu ihrer Verwaltung zu ernennen. Ich lege speziell Wert auf die Mitarbeit des an meinem Hofe beglaubigten Botschafters als Mitglied des Kuratoriums. Mit dem von Herzen kommenden Wunsche, daß Gott der Herr Sie unter seinen allmächtigen Schutz nehme und Ihre Stiftung mit seinem Segen geleite, bleibe ich Ihr dankbarer und wohlgeneigter Wilhelm I. R."

Wie der „Berl. Lok.-Anz." ferner mitteilt, hat der Kaiser Herrn Carnegie am Sonnabend durch den amerikanischen Botschafter einen zweiten Dankbrief gesandt, dem ein großes Medaillon-Porträt des Herrschers in Bronze beigefügt war.

Baron de Mathies

erklärt in der klerikalen Wiener „Reichspost" inbezug auf seine freche Bemerkung über den König von Sachsen u. a., daß ihm weder von einer vorgesetzten kirchlichen Behörde, noch sonst amtlich etwas zugegangen ist, das auch nur im entferntesten auf jene Broschüre Bezug hätte. „Ich weiß selber um die ganze Affäre lediglich aus den Zeitungen. Sollte ich jemand in der Broschüre beleidigt haben, so spreche ich gern aus freien Stücken nochmals mein Bedauern aus, daß ich solche Ausdrücke gewählt habe, durch die sich irgend jemand beleidigt gefühlt haben könnte." — Mit dieser neuen Kundgebung übertrumpft Herr de Mathies noch seine ursprüngliche Leistung. Es ist ein unglaublich starkes Stück, wenn er sich angesichts der klaren Aeußerungen in seiner vielberufenen Broschüre, die sich gegen den König von Sachsen richten, jetzt dazu versteigt, von „irgend jemand" zu reden, der sich durch seine Auslassungen „beleidigt gefühlt haben könnte". Es ist kaum möglich, eine derartige Verletzung der elementarsten Anforderungen des Taktes mit einem parlamentarischen Ausdrucke zu kennzeichnen. Eine authentische Stellungnahme der maßgebenden kirchlichen Kreise gegenüber der Behauptung des Herrn de Mathies, daß bisher noch keinerlei amtliches Herantreten an ihn stattgefunden habe, ist unbedingt erforderlich.

Ueber den Aufenthalt des Kronprinzen in Indien

wird unterm 2. Januar aus Mattra berichtet: Der Kronprinz ist gestern im Automobil von Agra hier angekommen. Es fand kein offizieller Empfang statt. Das Offizierkorps der Royal Dragoons, des Regiments des Kaisers, bereitete dem Kronprinzen einen herzlichen Empfang. Seine Kaiserliche Hoheit speiste gestern abend mit dem Offizierkorps. Heute früh besichtigte der Kronprinz das Regiment und sagte in einer Ansprache, er sei entzückt, ihm die Grüße des Kaisers übermitteln zu können. Der Besuch sei ihm ein Vergnügen gewesen. Zum Schlusse gab der Kronprinz seiner Anerkennung über das schöne Aussehen des Regiments Ausdruck. Oberst Makins sprach dem Kronprinzen Dank aus für die Ehre, welche er dem Regiment erwiesen habe und bat Seine Kaiserliche Hoheit, dem Kaiser die Ergebenheit des Regiments übermitteln zu wollen.

Eine neue Reichstagsnachwahl.

Wie gemeldet, ist der Zentrumsabgeordnete Alois Schmid, der Vertreter des bayrischen Reichstagswahlkreises Immenstadt-Lindau, gestorben. Schmid siegte im Jahre 1907 erst in der Stichwahl mit 13 836 Stimmen gegen den Nationalliberalen Bader, auf den 10 831 Stimmen entfielen bei einer Wahlbeteiligung von 83,1 Prozent. Im ersten Wahlgang erhielt er von 24 651 gültigen Stimmen 12 013, während auf Bader (natl.) 10 633 und auf den Sozialdemokraten Ischinger 1999 Stimmen entfielen. Der Wahlkreis war von 1868 bis 1877 durch den Nationalliberalen Dr. Völk vertreten; seit 1881, abgesehen von den Septennatswahlen 1887, durch Zentrumsanhänger

Konfessionelle Verhältnisse

der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen im Jahre 1909 (nach dem soeben erschienenen Jahresberichte für 1909). Im Jahre 1909 sind vorgekommen:

Uebertritte zur Landeskirche von		Austritte aus der Landeskirche zu
3	der reformierten Kirche	17
906	der römisch-katholischen Kirche	47
15	den Deutschkatholiken	302
2	den separierten Lutheranern	31
25	den apostolischen Gemeinden älterer Ordnung	12
39	den neuapostolischen Gemeinden	164
29	den Methodisten	373
13	den Baptisten	62
13	der Tempelgemeinde und anderen Sekten	350
24	dem Judentume	7
27	Personen, die keiner anderen Gemeinschaft angehörten, beziehentlich die nicht zu einer anderen Gemeinschaft übertraten	374
1096		1739

Es sind also 643 Personen mehr aus der evangelisch lutherischen Landeskirche ausgetreten als zu ihr übergetreten.

Strafbestimmungen gegen die Verherrlichung von Verbrechen.

Für die Verherrlichung begangener Verbrechen scheint die Einführung von Strafbestimmungen tatsächlich beabsichtigt zu sein. Die „Nordd. Allg. Ztg." druckt an der Spitze ihres Wochenrückblicks das Material ab, das die „Nationallib. Korr." jüngst über die Verherrlichung begangener Verbrechen durch sozialdemokratische Organe und Einzelaussprüche veröffentlicht hat und die, wie sie bemerkt, „den Gegenstand nicht entfernt erschöpften, die aber den Kreis sozialdemokratischer Vorstellungen in dieser Richtung klar machen." Daß etwas im Werke ist, darauf deuten die Worte: „Es schien der genannten Korrespondenz nützlich, dem schwachen Gedächtnis des Herrn Ledebour aufzuhelfen; zumal auch im Hinblick auf die beabsichtigte Einführung von Strafbestimmungen für die Verherrlichung begangener Verbrechen, auf die der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg bei der Etatsberatung verwies."

Aus dem Auslande.

Zum Befinden des Kaisers Franz Josef

wird aus Wien, 2. Januar, berichtet: Das Befinden des Kaisers ist in jeder Hinsicht vorzüglich. Der leichte Schnupfen wird voraussichtlich in wenigen Tagen geschwunden sein. Der Kaiser hat in dem Tagesprogramm keinerlei Aenderungen eintreten lassen. Mittags wurde allerdings gemeldet, daß beim Kaiser ein Kehlkopfkatarrh entstanden ist dessen Entwicklung und Verlauf jedoch zu keinen besonderen ärztlichen Anordnungen Anlaß gibt. An dem großen Hofballe am 10. Januar wird der Kaiser nicht teilnehmen.

Wie ist das böhmische Landtagsschiff flott zu machen?

In Prag haben neuerlich Verhandlungen der Parteien des Landtages begonnen, um den böhmischen Landtag arbeitsfähig zu machen. Die Verhandlungen, an denen die Führer sämtlicher Gruppen, auch der radikalen, teilnehmen, werden fortgesetzt.

Unter der Anklage des Hochverrats.

Die Polizei in Pola hat in den Lokalen der Vereine „Edera" und „Circolo die Cultura" Haussuchungen vorgenommen. Drei junge Leute wurden unter dem Verdacht des Hochverrats verhaftet.

Auch ein Protest gegen die Fleischnot.

Man schreibt aus Triest, 2. Januar: Gemäß einem in einer gestern abgehaltenen Versammlung gefaßten Beschlusse hielten die Fleischer heute ihre Geschäfte als Protest gegen die Fleischnot geschlossen.

Zu der Begnadigung Durands

schreibt Jaurès in der Pariser „Humanité": Die teilweise Begnadigung Durands läßt die wesentliche Vergewaltigung des Rechts weiter bestehen. Wir werden also den Kampf methodisch fortsetzen, bis der Unschuldige befreit und der ungeheure Irrtum ganz und gar anerkannt und gutgemacht ist.

Gegen die deutschen Kolonisten in Rußland.

Der Abgeordnete General Kardinalowski brachte in der Semstwo-Versammlung des Gouvernements Cherson den Antrag ein, ein Gesetz auszuarbeiten, das allen deutschen Kolonisten jeden Landkauf im Gouvernement Cherson und weiterhin in ganz Rußland untersagt.

Wie Fürstinnen sich Einkommen verschaffen.

Aus Petersburg wird unterm 2. Januar gemeldet: Eine zehnstündige Haussuchung fand bei der Präsidentin des Roten Kreuzes, der Fürstin Lobanow Rostowsky, durch den Untersuchungsrichter statt. In Alexandrowo wurden massenhaft Dokumente über Spenden aus Jetonverkäufen, besonders während des russisch-japanischen Krieges, beschlagnahmt. Die Fürstin Lobanow hatte eine Menge Agenten im Innern Rußlands mit Jetonverkäufen beauftragt. Die dafür eingegangenen gro-